

Statistik über Kurzarbeitergeld (Kug) im Kontext des Corona-Virus

1. Anzeigen zur Kurzarbeit

Was sind Anzeigen, was sagen sie aus und was ist bei der Interpretation zu beachten?

Wenn Betriebe vorhaben, demnächst kurzarbeiten zu lassen, müssen sie das bei einer Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Anzeigen sind zwölf Monate gültig. Wann die Kurzarbeit tatsächlich beginnt, ist zum Zeitpunkt der Anzeige noch offen. Möglicherweise findet die Kurzarbeit überhaupt nicht statt. Daher sind die Anzeigen nur eingeschränkt als Indikator für die potentielle Zahl an tatsächlich Kurzarbeitenden interpretierbar.

Derzeit haben sehr viele Betriebe wegen des Corona-Virus und der damit verbundenen Maßnahmen einen Bedarf an Kurzarbeit. Deshalb kann es vorkommen, dass Anzeigen zum Teil erst verspätet erfasst und geprüft werden und nicht sofort in die Statistik einfließen. Die aktuellen Zahlen sind daher unterzeichnet.

Mit welchem Zeitbezug und wann werden die Zahlen veröffentlicht?

Es handelt sich jeweils um die innerhalb eines Kalendermonats bei den Agenturen für Arbeit eingegangenen Anzeigen. Vorläufige Daten stammen aus einem Datenabzug kurz vor dem Monatsende. Hierbei werden nur die bis zu diesem Zeitpunkt geprüften Anzeigen berücksichtigt. Diese Daten stehen bereits am Monatsende zur Verfügung, sind allerdings inhaltlich noch nicht so tief differenziert wie die endgültigen Ergebnisse. Die endgültigen Daten umfassen den kompletten Kalendermonat und werden am Ende des Folgemonats veröffentlicht.

Effekte des Corona-Virus auf die Zahl der Anzeigen und der darin gemeldeten Personen können sich erstmals im Berichtsmonat März 2020 zeigen. Die vorläufigen Ergebnisse (geprüfte Anzeigen und darin enthaltene Personen) stehen am 31. März 2020 zur Verfügung, die endgültigen Daten am 30. April 2020.

Welche Veröffentlichungen gibt es?

Im Internet werden die Tabellen [„Angezeigte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)“](#) angeboten. Sie enthalten sowohl die vorläufigen als auch die die endgültigen Daten.

Die Statistik-Services der BA (Kontaktdaten siehe unten) erstellen auf Anfrage anhand der endgültigen Daten inhaltlich tiefer differenzierte Auswertungen über Anzeigen und die darin gemeldeten Personen, insbesondere nach rechtlicher Anspruchsgrundlage der Kurzarbeit, nach den Wirtschaftszweigen der betroffenen Betriebe und nach dem Arbeitsort.

2. Realisierte Kurzarbeit

Was bedeutet „realisierte Kurzarbeit“ und was sagt sie aus?

Wird in einem Betrieb kurzgearbeitet, muss dieser der Agentur für Arbeit innerhalb von



drei Monaten Abrechnungslisten melden. Auf deren Basis erstattet die Agentur dem Betrieb das Kurzarbeitergeld. Diese Listen bilden die Datengrundlage für die Statistik über realisierte Kurzarbeit. Die Statistik über realisierte Kurzarbeit zeigt demnach das Ausmaß tatsächlich stattgefundener Kurzarbeit. Endgültige Ergebnisse zur realisierten Kurzarbeit liegen mit einer 5-monatigen Wartezeit vor, da die Abrechnungslisten von den Agenturen für Arbeit erfasst, geprüft und abgerechnet werden müssen.

Mit welchem Zeitbezug und wann werden die Zahlen veröffentlicht?

Die Statistik über Kurzarbeit berichtet monatlich über die realisierte Kurzarbeit. Endgültige, detaillierte Ergebnisse stehen mit einer 5-monatigen Wartezeit zur Verfügung. Auf Basis der bereits erfassten Abrechnungslisten werden aber bereits vorher Ergebnisse hochgerechnet, zunächst auf Bundesebene, später auf regional tiefer gegliederter Ebene.

Effekte des Corona-Virus auf die Anzahl der Betriebe und Personen in realisierter Kurzarbeit können sich erstmals für den Kalendermonat März 2020 zeigen. Die endgültigen Ergebnisse hierzu stehen mit einer 5-monatigen Wartezeit am 30. September 2020 zur Verfügung. Die Hochrechnungen werden für Deutschland am 3. Juni 2020, für Bundesländer am 1. Juli 2020, für Bezirke der Agenturen für Arbeit am 30. Juli 2020 und für Kreise und kreisfreie Städte am 1. September 2020 veröffentlicht. Das Hochrechnungsverfahren für die Länder, Agenturen für Arbeit und Kreise wird derzeit überprüft.

Die Berichterstattung zu den bislang veröffentlichten Schätzwerten der „erwarteten Kurzarbeit“ wird ab März 2020 ausgesetzt, da die Schätzverfahren aufgrund der aktuellen Situation nicht hinreichend zuverlässig sind.

Welche Veröffentlichungen gibt es?

Im Internet gibt es die Tabellen „[Realisierte Kurzarbeit \(hochgerechnet\) - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit und Kreise \(Monatszahlen\)](#)“ und „[Realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)“.

Die Statistik-Services der BA (Kontakt Daten siehe unten) erstellen auf Anfrage anhand der endgültigen Daten ergänzende, regional und inhaltlich tiefer differenziertere Auswertungen.

3. Nützliche Links

Internet-Angebot der Statistik der BA zur Kurzarbeit:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Lohnersatzleistungen-SGBIII/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>

Kontakt Daten der Statistik-Services für Rückfragen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Informationen der BA zu den Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>